

## NEWSLETTER KLIMA-ANTIREPRESSION #2 - Ende Dezember 2016

- Einleitung (S.1)
  - Rheinland (S.2)
    - Prozessberichte und Erklärungen (S.2)
      - Begriffserklärungen (S.2)
      - Berichte (S.3)
        - Strafrechtliche Prozesse (S.3)
        - Zivilrechtliche Prozesse (S.5)
      - Kommende Prozesse (S.6)
    - Gefangennahmen, Freilassungen & Polizeigewalt (S.6)
    - Ausblick für das Rheinland (S.7)
  - Lausitz (S.8)
    - Bekanntmachung von CAT (S.8)
  - Spendenkonto (S.9)
  - Niemand bleibt allein! (S.9)
- 

Hallo!

Hier ist er, der zweite Newsletter zur Repression gegen den Braunkohlewiderstand bzw. die Klimabewegung. Im Rheinland wurden in den vergangenen Wochen eine ganze Anzahl von Prozessen gegen Klimaaktivist\*innen, größtenteils im Zusammenhang mit Ende Gelände 2015, geführt. Die Rodungssaison im Hambacher Forst brachte mehrere Inhaftierungen mit sich. Der neue Antirepressions-Zusammenhang für die Lausitz konstituiert sich weiter.

Wir fassen hier zusammen, was bei der Antirepressionsgruppe Rheinisches Revier (AntiRRR, <http://antirrr.blogspot.de/>), dem Climate Antirepression Team (CAT) und dem Anarchist Black Cross Rhineland (ABC Rhineland, <https://abcrhineland.blackblogs.org>) an rechtlicher Unterstützung anfiel. Wer die entsprechenden Blogs bereits aufmerksam verfolgt wird hoffentlich dennoch etwas von der gebündelten Zusammenfassung, einigen verlinkten Presseartikeln und Einschätzungen der weiteren Entwicklung der straf- und zivilrechtlichen Verfolgung des Klimaaktivismus haben. Zudem wollen wir auch hier wieder Stück für Stück rechtliche Begrifflichkeiten, die in unseren Kontexten immer wieder relevant sind, verständlich erklären.

Bitte sendet diesen Newsletter weiter an alle, von denen ihr meint dass die Informationen für sie von Interesse sein könnten – er enthält auch Informationen zu in Kürze anstehenden Gerichtsverfahren und die Einladung, zu diesen zu erscheinen und/oder auf verschiedene Arten Solidarität kundzutun.

Wer den ca. alle sechs Wochen erscheinenden Newsletter auch in Zukunft erhalten will schickt bitte eine Mail an [news\\_klima-antirepression@riseup.net](mailto:news_klima-antirepression@riseup.net). Wenn ihr Infos aus den eigenen Zusammenhängen habt, die in den nächsten Newsletter miteinfließen sollen, wendet euch an die selbe Adresse. Wer die alten Newsletter-Ausgaben noch einmal zugesendet haben möchte schreibt auch dorthin.

Wie immer gilt: Repression geht uns alle an – niemand wird allein gelassen!

# RHEINLAND

## PROZESSBERICHTE & ERKLÄRUNGEN

Zuerst ein paar Begriffserklärungen, die für manche nichts Neues sein mögen, für andere aber hilfreich, um im Juristerei-Dschungel durchzublicken – wer mag kann drüberlesen. Dann folgen sehr kurze Berichte zu den einzelnen Gerichtsprozessen (größtenteils zu Ende Gelände 2015, wenn nicht, dann zusätzlich gekennzeichnet), die in den letzten Wochen stattgefunden haben, chronologisch sortiert. Viele davon wurden bereits gestreut, sind hier aber noch einmal in Kurzfassung und gebündelt zusammengestellt.

### Begriffserklärungen

#### Hausfriedensbruch

§123 Strafgesetzbuch beschreibt den Hausfriedensbruch. Man kann sich diesen auf zwei verschiedene Arten und Weisen zu Schulden kommen lassen: man begibt sich auf ein befriedetes Gelände/ in einen Raum, der einer anderen Person gehört, oder aber man entfernt sich auch auf Aufforderung einer dazu berechtigten Person hin nicht von einem solchen Privatgelände. Es ist hierbei umstritten, ob z.B. Schilder auf einem Erdwall ausreichen, um das Gelände als umfriedet zu bezeichnen. Hausfriedensbruch ist ein Antragsdelikt, das heißt, er wird nur strafrechtlich verfolgt, wenn der\*die Besitzer\*in des Geländes dies verlangt. Die maximale Strafe beträgt ein Jahr Freiheitsentzug.

Teils wird Hausfriedensbruch von Unternehmen wie RWE als Grundlage genutzt, um auch zivilrechtliche Schritte zu unternehmen, also z.B. die Unterschrift einer Unterlassungsverpflichtungserklärung zu verlangen (nähere Erklärungen dazu im Newsletter #1, November 2016). Dabei handelt es sich aber um ein vollständig von den strafrechtlichen Prozessen, die ein Hausfriedensbruch nach sich ziehen kann, separiertes Verfahren.

#### Landfriedensbruch

- klingt ersteinmal ähnlich wie Hausfriedensbruch und kann mit diesem auch gemeinsam verfolgt werden, unterscheidet sich aber doch recht stark von ihm: §125 Strafgesetzbuch beschreibt, dass Personen, die aus einer Menschenmenge heraus die öffentliche Sicherheit gefährden, oder an einer Zusammenrottung, von der Gewalttätigkeiten gegen Menschen oder Dinge begangen werden (z.B. Körperverletzung, Sachbeschädigung), des Landfriedensbruchs schuldig sind. Bei einer Verurteilung kann eine Geldstrafe oder eine Freiheitsstrafe von bis zu 3 Jahren drohen.

#### Einstellung – mit und ohne Auflagen

Eine Einstellung des Verfahrens ist nicht das selbe wie ein Freispruch! Ein Verfahren kann aus verschiedenen Gründen und auf viele verschiedene Arten eingestellt werden, zu den häufigsten gehören:

1. Wegen „Geringfügigkeit“, das angeklagte Vergehen ist also der Einschätzung des Gerichts nach nicht wichtig/schwerwiegend genug, um einen Prozess bis zum Urteilspruch zu führen („Bagatelldelikt“). Es kann auch bereits bevor es zum Prozess kommt zu einer Einstellung wegen Geringfügigkeit kommen.
2. wenn nicht genügend Beweise gegen die\*den mutmaßlichen Täter\*in vorliegen bzw. diese\*r nicht ermittelt werden kann.

Einstellungen können mit oder ohne Auflagen erfolgen – teils verhängt das Gericht Auflagen, oft in Form einer Geldzahlung an die Staatskasse oder eine gemeinnützige Organisation. Es handelt sich also nicht um eine Geldstrafe, sondern wird als „freiwillige Zahlung“ verkauft. Es

ist hier weder die Schuld, noch die Unschuld der\*des Angeklagten bewiesen, die Person ist also nicht freigesprochen, sondern die angeklagte Straftat wird schlicht nicht weiter verfolgt. Manchmal nutzt das Gericht diese Option, wenn es in der Prozessführung nicht wirklich weiter kommt (z.B. fehlende Beweise), der\*die Angeklagte aber auch nicht ganz ungeschoren davonkommen soll.

Eine Einstellung ist nur bei sogenannten Vergehen möglich, wenn also auf die angeklagte Straftat weniger als „mindestens ein Jahr Freiheitsentzug“ steht.

### **Vertagung**

Gerichtsprozesse haben ein „Ziel“, mit dem sie bei einem jeweiligen Termin eigentlich enden sollten. Wird ein Gerichtstermin aus irgendeinem Grund vorzeitig beendet, dann wird ein neuer Fortsetzungstermin festgesetzt. Gründe können beispielsweise verschiedene Anträge sein, über die vor der Fortführung erst entschieden werden muss. So kommt es dazu, dass auch bei Verfahren, für die eigentlich nur ein Verhandlungstag angesetzt war, plötzlich doch mehrere Termine anstehen.

### **Berufung vs. Revision**

Eine Berufung ist ein Einspruch gegen ein gefällttes Urteil in erster Instanz (z.B. einem Amtsgericht). Das Berufungsverfahren wird dann an einem höher angeordneten Gericht, der zweiten Instanz (z.B. einem Landgericht) geführt. Hierbei kann das Verfahren inhaltlich neu aufgerollt, neue Beweise eingebracht und in erster Instanz getroffene Beschlüsse angefochten werden, in der Hoffnung, dass die zweite Instanz anders entscheiden möge.

Eine Revision wäre dann der nächste Schritt – in dritter Instanz (in diesem Beispiel dann am Oberlandesgericht) kann ausschließlich die vorherige Urteilssprechung auf rechtliche Fehler überprüft werden. Inhaltlich wird das Verfahren aber nicht noch einmal angegangen.

In manchen Fällen kann die Berufung übersprungen werden. Bei vielen zivilrechtlichen Prozessen ist eine Berufung gar nicht möglich, da das Verfahren wegen des hohen angesetzten Streitwertes direkt am Landgericht geführt wird.

## **Berichte**

### **Strafrechtliche Prozesse**

#### **8.11.16** (*Landfriedensbruch, Amtsgericht Erkelenz*)

Der Richter selbst erklärte, dass das vorgeworfene Verhalten keinen Landfriedensbruch dargestellt hätte. Stattdessen wurde die Bedeutung von Brille und Staubmaske als Vermummung bzw. eines Strohsacks als Schutzbewaffnung erörtert. Der Richter versuchte vorerst erfolglos, auf eine Einstellung gegen Auflagen (ähnlich Prozess vom 6.10., siehe letzter Newsletter) hinzuwirken. Der Prozess wurde ausgesetzt und wird vorraussichtlich am 4.4.2017 fortgesetzt.

#### **15.11.16** (*Hausfriedensbruch, Amtsgericht Erkelenz*)

Da vom Gericht die Frage nicht geklärt werden konnte, ob es zulässig sei sich von einer Laienverteidigung vertreten zu lassen wird dieser Prozess erst in einigen Wochen fortgesetzt. Aufgrund vieler anwesender solidarischer Menschen (ca. 20) musste dieser Prozess verspätet starten.

### 16.11.16

*(Klettern - 3 x versuchter Eingriff in den Straßenverkehr – Tag 1, Amtsgericht Erkelenz)*

Drei Menschen waren wegen versuchtem Eingriff in den Straßenverkehr (Stgb. §315b Abs.2) angeklagt. Sie wurden von drei Laienverteidiger\*innen verteidigt. Es waren 20 solidarische Menschen dabei, die nur ganz knapp in den Saal passten, und während des Prozesses immer wieder politische Statements einbrachten (beim nächsten Mal sollten laut Richter 3 Klappstühle mitgebracht werden dürfen).

Die Verhandlung dauerte sechs Stunden, in denen zunächst drei Polizeizeug\*innen vernommen wurden und dann ein Sachverständiger mithilfe von Videomaterial klar bestätigte, dass die Kletter\*innen auf der Brücke, von der sie hingen, kein Hindernis darstellten.

Der Richter lehnte alle vier von der Verteidigung gestellten Beweisanträge ab, weil er sie als wahr unterstellte, sprich, die Faktenlage so klar ist, dass sie nicht bewiesen werden muss. (darunter: gute Kletterausbildung der Angeklagten, Handlungsbedarf der Zivilgesellschaft aufgrund mangelnder Umsetzung der Klimaabkommen). Der Richter wurde außerdem von der Verteidigung formal gerügt, da er in den Pausen mit der Staatsanwältin klüngelte.

Nachdem klar war, dass der Vorwurf, die Aktivistis hätten ein Hindernis für die Autobahn bereitet, nicht zu halten war, wurde der Vorwurf zu Stgb §315b Abs. 3 („eine ähnliche Gefahr (wie ein Hindernis) herbeigeführt“) geändert, der Prozess wurde mit neuem Vorwurf am 5.12. fortgesetzt (siehe unten). Hier ein Presseartikel zum ersten Prozesstag:

<http://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/807000/osnabruecker-umweltschuetzer-stehen-in-erkelenz-vor-gericht>

### 21.11.16 *(Hausfriedensbruch, Amtsgericht Grevenbroich)*

Am 21.11. waren drei Prozesse wegen Hausfriedensbruch in Grevenbroich angesetzt. Ein Prozess wurde verschoben, einer hat nicht stattgefunden, weil der Einspruch zurückgezogen wurde. Einer hat stattgefunden, dauert aber nur 5 Minuten. Die angeklagte Person hat eine vollumfängliche Unterlassungserklärung unterschrieben, weshalb RWE den Strafantrag zurückgezogen hat. Damit fehlte die Grundlage für die Verfolgung eines Hausfriedensbruchs und der Prozess wurde ohne Auflagen eingestellt. Es ist nicht möglich, zu garantieren, dass das immer so läuft. Es handelt sich um ein Versprechen des Gegners RWE.

### 28.11.16 *(10 x Hausfriedensbruch, Amtsgericht Grevenbroich)*

Es waren insgesamt 10 Prozesse wegen Hausfriedensbruchs im 20-Minuten-Takt angesetzt, die aber alle (auch aufgrund zu kurzfristiger Ladung) verschoben werden konnten.

### 5.12.16

*(Klettern - 3 x versuchter Eingriff in den Straßenverkehr – Tag 2, Amtsgericht Erkelenz)*

Siehe 16.11. - geänderter Vorwurf zu Stgb §315b Abs.3

Einer Person aus der Laienverteidigung wurde verweigert, ihren Rucksack samt notwendiger Unterlagen mit in den gut besuchten Gerichtssaal zu nehmen; der Richter war von der Situation überfordert. Die bei diesem Prozesstag neue Staatsanwältin riss das Wort an sich und wollte unter Androhung von Ordnungsgeld oder -haft die anwesende kritische Öffentlichkeit aufrufen, das Gericht zu „respektieren“, verhielt sich selbst aber im Folgenden wenig respektvoll.

Sie brachte als weiteren Anklagegrund Nötigung ins Spiel. Zudem beantragte sie, die Zulassung der Laienverteidigung wegen fehlender Rechtskenntnis aufzuheben, woraufhin der Richter den Prozess für den Tag beendete. Er ist vermutlich Anfang 2017 fortzuführen, da entweder Amts- oder Landgericht über den Antrag entscheiden müssen.

Auf Nachfrage eines Angeklagten, weshalb die Staatsanwältin ihren Antrag nicht wie üblich im

Vorraus schriftlich eingereicht hätte, um allen diesen Prozesstag zu ersparen, wurde diese in einem längeren Wortgefecht unausstehlich und bezeichnete ihr eigenes Vorgehen wiederholt als ein „Strategiespiel“ und als „sportlich“, hielt sich selbst also nicht an den von ihr geforderten Respekt vor der Rechtsstaatlichkeit.

Eine selbstgefällige Dienerin des Repressionsapparats hatte es also hier mit selbstermächtigten Angeklagten, engagierten Laienverteidiger\*innen und einem solidarischen Publikum zu tun – die sich alle nicht so leicht einschüchtern lassen und unbequem bleiben werden!

#### **8.12.16** (*Ralley - 4x Hausfriedensbruch, Amtsgericht Erkelenz*)

Vier Menschen sind wegen Hausfriedensbruch im Rahmen der Ralley Monte Grube im Vorfeld zu Ende Gelände '15 angeklagt. Sie verteidigten sich selbst. 15 solidarische Menschen begleiteten den Prozess. Noch bevor Richter Meuters dazu kam, die Personalien der Anwesenden festzustellen, stellten die Angeklagten einen Befangenheitsantrag gegen ihn. Begründet wurde er damit, dass der Richter die Strafbefehle überhaupt unterzeichnet hat, obwohl die Ermittlungsakten den Vorwurf des Hausfriedensbruchs nicht hergeben würden. Er zeige hiermit deutlich, dass sich die Justiz zum willfährigen Gehilfen von RWE mache. Über den Befangenheitsantrag muss nun ein\*e andere\*r Richter\*in entscheiden, daher wurde der Prozess unterbrochen und wird wohl im nächsten Jahr fortgesetzt werden. Ein Datum dafür steht noch nicht fest.

### **Zivilrechtliche Prozesse**

#### **28.11.16** (*2x Zivilklage wegen Aktion am 1.8.2014, Landgericht Köln*)

Gegen 2 Aktivistis steht aufgrund einer Aktion während des Klimacamps 2014 ein Versäumnisurteil im Raum. Da sie eine entsprechende Unterlassungsverpflichtungserklärung (UE) nicht unterschrieben haben, sollen sie dazu verurteilt werden die UE anzuerkennen und den entsprechenden Vertrag mit RWE einzugehen. Gegen dieses Versäumnisurteil wurde Einspruch eingelegt.

Ob dieser haltbar ist oder nicht muss das Landgericht Köln entscheiden. Am Verhandlungstag hatten die beiden Angeklagten die Gelegenheit sich zu ihrer Motivation zu äußern: Da RWE mit klimazerstörerischen Handlungen Menschenleben und das Leben des Planeten massiv gefährdet, handelt es sich bei den Aktionen um Notwehr. Der profitorientierte Konzern, der sich seiner Verantwortung nicht stellt, wird nicht durch Regierungen oder ähnliches gestoppt, daher ist es das Recht der Menschen, sich der Zerstörung in den Weg zu stellen!

Außerdem wurde darauf hingewiesen, dass der Prozess vor dem Landgericht Essen Saúl Luciano gegen RWE Power eine Auswirkung auf das Verfahren gegen die beiden Klimaaktivist\*innen haben könnte und daher berücksichtigt werden muss (siehe unten). Entschieden werden soll am 9.1.17.

außerdem:

#### **24.11. & 15.12.** (*Zivilprozess von Saúl Luciano-Lliuya und Germanwatch (Landgericht Essen)*)

Der Prozess fällt hier ein wenig aus der Reihe, ist aber als zivilrechtlicher Prozess, in den RWE involviert ist, dennoch interessant und wichtig: der Bergführer und Kleinbauer Saúl Luciano-Lliuya aus Peru strengte eine Klage gegen RWE an, RWE als einen Mitverursacher des Klimawandels, der ihn durch eine immer stärkere Gletscherschmelze mit akuter Flutgefahr in seinem Heimatort Huaraz direkt betrifft. Das Landgericht Essen wies diese Klage wegen fehlender „rechtlicher Kausalität“ ab, räumte aber eine mögliche „naturwissenschaftliche

Kausalität“ ein. Vermutlich wird aber Berufung vor dem Oberlandesgericht Hamm eingelegt.

Weitere Infos:

<http://www.taz.de/!5367544/>

<https://germanwatch.org/de/13233>

<http://www1.wdr.de/mediathek/audio/wdr5/wdr5-profit-aktuell/audio-peruanischer-bauer-verliert-klage-gegen-rwe-100.html>

Wer mehr zu Zivilrecht wissen will: Im Newsletter #1 (Nov. 16) waren wir ausführlich auf die Unterschiede zwischen Straf- und Zivilrecht eingegangen, haben die aktuell laufenden Zivilverfahren erklärt und auf eine bald anlaufende Kampagne zum Thema hingewiesen. Bei Bedarf kann dieser Newsletter #1 noch einmal von der Adresse [news\\_klima-antirepression@riseup.net](mailto:news_klima-antirepression@riseup.net) angefordert werden.

### **Kommende Prozesse :**

9.1.17 – Zivilverfahren am Landgericht Köln (Fortsetzung Zivil vom 28.11.)

11.1.17 – Hausfriedensbruch, Amtsgericht Erkelenz

9.2.17 – Hausfriedensbruch, Amtsgericht Erkelenz

04.04.17 – Landfriedensbruch, Amtsgericht Erkelenz (Fortsetzung vom 8.11.16)

Aktuelle Prozessberichte und Termine neu angesetzter Prozesse findet ihr stets auf der Seite der AntiRRR! <http://antirrr.blogspot.de/>

Kommt zu den Prozessen, teilt Solifotos, schafft Öffentlichkeit für die Repression, die den Menschen widerfährt, die sich der Kohle in den Weg gestellt haben!

### **GEFANGENNAHMEN, FREILASSUNGEN & POLIZEIGEWALT**

#### **Maya**

Am 3.12. wurde Maya nach dem Blockadefrühstück an der alten Autobahnbrücke beim Hambacher Forst festgenommen, da gegen sie laut Polizei ein Haftbefehl aus dem Januar diesen Jahres (als ein\*e weitere Aktivist\*in aus dem Hambacher Forst vom Sicherheitsdienst angefahren und dann in Untersuchungshaft gesteckt wurde) vorliegen sollte. Die Polizei meinte sie anhand von Lichtbildern identifizieren zu können, in der JVA Köln-Ossendorf, in die sie dann sogleich vom Haftrichter interniert wurde, wurde sie als „Kim Neuland“ geführt. Am 21. Dezember kam sie frei, da sie an diesem Tag bei ihrer Haftprüfung zwar nach wie vor keine Angaben zu ihren Personalien machte, sich aber zu ihrem Alter äußerte. Vom Gericht wurde sie dann als Heranwachsende eingestuft und der Haftbefehl wurde gegen die Auflage, sich wöchentlich bei der Polizei zu melden, bis zum Prozess ausgesetzt. Auf dem Blog des ABC Rhineland finden sich mehrere Tagebucheinträge von ihr.

#### **Hodei & Siao**

Die beiden Spanier\*innen wurden am 1. Dezember im Hambacher Forst festgenommen, da laut Polizeiangaben vom Baumhaus aus, auf dem sie sich aufgehalten haben sollen, ein Feuerwerkskörper geflogen sein soll. Der Vorwurf lautete also „Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion“ und versuchte gefährliche Körperverletzung. Da beide ihren Wohnsitz außerhalb Deutschlands haben wurde ihnen Fluchtgefahr unterstellt, weswegen sie sogleich in Untersuchungshaft in die JVA Köln-Ossendorf verbracht wurden. Beiden wurde ihre bevorzugt

vegane Ernährung stark erschwert, die Kontrollregelungen zu Besuch bzw. Kontakt nach außen waren sehr streng, im Gefängnis durften sie untereinander keinen Kontakt haben. Am 21. Dezember wurden auch sie aufgrund aus der Haft freigelassen, da die Staatsanwaltschaft wegen anscheinend nicht ausreichenden Tatverdachts den Haftbefehl beider ohne Auflagen zurückgezogen hat.

### **ABC Rhineland**

....hat auch einen Blog, der sich regelmäßig zu besuchen lohnt: Informationen zu aktuellen Inhaftierungen, Kontaktmöglichkeiten zu Inhaftierten, aber auch Briefe und Informationen der bereits Freigelassenen. Tur\*tel ist noch immer in der JVA Ebrach inhaftiert und freut sich über Post!

Schaut für nähere Informationen die Seite: <https://abcrhineland.blackblogs.org/>

### **Polizeigewalt**

Während der seit Anfang Oktober laufenden Rodungssaison bzw. besonders beim jetzt im Dezember stattfindenden Aktions-Adventskalender im und um den Hambacher Forst kam es auch immer wieder zu Ingewahrsamnahmen und zu gewaltvollen Übergriffen auf Aktivist\*innen durch die Polizei.

Haltet euch dazu am besten auf dem Blog der Wald- und Wiesenbesetzung auf dem Laufenden (<http://hambacherforst.blogspot.de/>) - Umzingelungen des Geländes und gewaltsame Behandlung durch die Polizei gehören dort leider zum Alltag. Gleichzeitig gibt es auch inspirierende Berichte von geglückten Blockaden etc. zu lesen!

### **AUSBLICK RHEINLAND**

Es ist damit zu rechnen, dass das kommende Jahr ähnlich aufregend wird, wie das Vergangene. Nicht nur stehen schon einige Prozesse fest; es ist sehr wahrscheinlich, dass noch zahlreiche dazukommen werden – im Fall vom Amtsgericht Grevenbroich durchaus auch kurzfristig terminiert. Obwohl es bisher schon viel Post von Gerichten gab, gibt es noch keinen abgeschlossenen Gerichtsprozess und damit auch keine Verurteilung für die Aktionen von Ende Gelände 2016 – im kommenden Jahr soll das auch so bleiben!

Wir werden weiterhin gemeinsam mit den Betroffenen und einem Netzwerk an Laienverteidiger\*innen, solidarischen Anwäl\*innen und anderweitig fitten Menschen proaktiv mit dieser versuchten Einschüchterung umgehen.

Dazu werden auch wieder Prozesstrainings stattfinden – also ein Raum, wo Menschen kennenlernen, wie ein Gerichtsprozess funktioniert und welche Möglichkeiten für Betroffene bestehen, diesen auch zu nutzen. Wenn ihr daran Interesse habt, meldet euch gern bei [law\\_and\\_order@nirgendwo.info](mailto:law_and_order@nirgendwo.info)!

## LAUSITZ

*Zunächst eine Korrektur: Im Newsletter #1 wurde versehentlich der neue Antirepressionskontext (u.a. für die Lausitz) mit einem **vorläufigen** Namen vorgestellt. Wir entschuldigen uns für die entstandene Verwirrung und veröffentlichen hier nun noch einmal den Vorstellungstext mit korrigierten Angaben.*

### BEKANNTMACHUNG CAT – Climate Antirepression Team

Die diesjährige Massenaktion zivilen Ungehorsams "Ende Gelände" haben viele Menschen als einen ganz großen Erfolg erlebt. Aber: Die Aktion ist noch gar nicht \_ganz\_ vorbei: Ziviler Ungehorsam bedeutet, Regeln zu übertreten. Dies ist sehr erwartbar für einige Teilnehmer\*innen mit zivilrechtlichen Folgen und strafrechtlicher Repression verbunden. Wir haben allen Beteiligten zugesagt, was eigentlich sowieso selbstverständlich ist: Niemand bleibt allein!

Dieses Versprechen kann jedoch praktisch nicht umgesetzt werden ohne eine Struktur, die jederzeit erreichbar ist, sich schon vorher gut informiert hat und im Falle eines Schreibens von Polizei, Staatsanwaltschaft oder Vattenfall von Repression Betroffene optimal unterstützen kann. Wichtig auch, dass die aus einem vielfältigem Spektrum stammenden Teilnehmer\*innen von Ende Gelände 2016 Ansprechpartner\*innen vorfinden, denen sie auch vertrauen möchten.

Zu diesem Zweck gab am 10. September ein Kick-Off-Meeting in Berlin, wo die Grundzüge der neuen Struktur vorläufig festgelegt worden sind:

- Es wird eine eigene Struktur für den ostdeutschen Raum geben.
- Der Name lautet "Climate Antirepression Team" (CAT) und soll durch eine noch festzulegende Regionangabe ergänzt werden.
- Die Struktur arbeitet soviel wie möglich mit AntiRRR (Antirepressions-gruppe Rheinisches Revier) und anderen Strukturen in der Region zusammen.
- CAT kümmert sich zunächst vorwiegend um Antirepressionsfälle im Rahmen von Ende Gelände 2016
- CAT arbeitet unabhängig vom Prozess "Ende Gelände 2017"

Außerdem:

- Einige von uns sind daran interessiert, für viele Kontexte aus der Klimabewegung, dauerhaft, und für einen größeren geografischen Raum Antirepressionsarbeit zu machen.
- Wir sind gerade noch ein recht kleiner Personenkreis. Wir wollen wachsen, um EG 2016 und im besten Fall noch mehr bewältigen zu können. Wir müssen jedoch unbedingt eine Struktur bleiben, wo alle allen vertrauen können und wo wir gern zusammenarbeiten.

Und ganz konkret:

- Alle repressionsbetroffenen EG-2016-Teilnehmer\*innen mögen bitte mit uns Kontakt aufnehmen - denn je besser wir wissen, wie die Repressionsorgane agieren, desto besser können wir den Betroffenen helfen!
- CAT und AntiRRR freuen sich jederzeit über Spenden, damit wir Betroffene finanziell unterstützen können.
- Kontakt weiterhin über die Email [legalteam@ende-gelaende.org](mailto:legalteam@ende-gelaende.org)

## **SPENDENKONTO**

**Konto:** Spenden & Aktionen

**Konto-Nr.:** 92881806

**BLZ:** 513 900 00

**IBAN:** DE29 5139 0000 0092 8818 06

**BIC:** VBMHDE5FXXX

**Bank:** Volksbank Mittelhessen

**Betreff:** Antirrr

## **NIEMAND BLEIBT ALLEIN!**

Wenn ihr oder jemand, die\*den ihr kennt, auch von Repression betroffen seid, dann ermutigt doch euch und einander euch bei der Antirrr ([antirrr@riseup.net](mailto:antirrr@riseup.net)) oder bei CAT ([legalteam@ende-gelaende.org](mailto:legalteam@ende-gelaende.org)) zu melden. So könnt ihr euch mit anderen Betroffenen vernetzen und von bereits gesammelten Erfahrungen profitieren. Gleichzeitig hilft ihr uns einen besseren Überblick über das Vorgehen in laufenden Ermittlungen etc. zu bekommen und daraus wieder Rückschlüsse zu ziehen.

Die Antirepressionsgruppen können auch Kontakte zu Rechtsanwält\*innen und anderen juristisch bewanderten Personen vermitteln, euch Handlungsmöglichkeiten aufzeigen und erläutern und euch mit anderen von Repressionen betroffenen Menschen vernetzen. Außerdem haben sie Geldtöpfe für Repressionskosten zur Verfügung – Geld daraus plant ihr aber bitte nur nach Absprache ein! Wir wollen euch bei eurem Kampf gegen die Repression unterstützen. Niemand bleibt allein!

Solidarische Grüße,  
Antirrr und CAT